Stadtgemeinde
Gerasdorf bei Wien
Fünf Orte. Eine Stadt.

Kirchengasse 2 | 2201 Gerasdorf bei Wien
Bezirk Korneuburg | **Land** Niederösterreich
Tel. 02246/2272 | **Fax** 02246/2272-2000
E-Mail rathaus@gerasdorf-wien.gv.at
www.gerasdorf.at

Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung gem. § 90 StVO Arbeiten auf und neben der Straße

Bauamt
02246/2272-2056
bauamt@gerasdorf-wien.gv.at

Antragsteller:

Firma:
Name:
Adresse:
PLZ,
Tel.:
E-Mail:

Kontaktperson vor Ort (z.B. Projektleiter, Mitarbeiter, etc.)

Hinweis: *Die Verantwortliche Person bzw. deren Stellvertreter muss während der gesamten Bauzeit (auch außerhalb der Bauzeit) erreichbar sein.*

Name: Tel.:
Name (Stelvertreter): Tel.:

Lage der Baustelle

Ort: Adresse: GrstNr.

Arbeitsbeschreibung

Beschreibung der Maßnahme:
Beginn der Arbeiten: Ende der Arbeiten: tatsächliche Arbeitstage:

Umfang der Verkehrsbeeinrächtigung

Im Baustellenbereich befindet sich:

☐ keine Kreuzung ☐ folgende Kreuzung

Verkersbeeinträchtigung:

☐ Geringfügige Einengung der Straße
☐ Halbseitige Straßensperre – Ampelregelung
☐ Halbseitige Straßensperre – Gegenverkehrsregelung mit Verkehrszeichen/ Verkehrsposten
☐ Totalsperre mit Umleitung
☐ Totalsperre ohne Umleitung
☐ Sperre des Gehsteiges/ Gehweges
☐ Sperre der Parkfläche
☐ Sonstiges Anmekung:

Für den Fahrzeugverkehr stehen während der Arbeitszeiten zur Verfügung:

☐ die gesamte Fahrbahn (Breite) _____ m

☐ zwei Fahrstreifen (Breite) _____ m

☐ ein Fahrstreifen (Länge) _____ m

☐ eine Umleitung über _____

Für den Fahrzeugverkehr stehen außerhalb der Arbeitszeiten zur Verfügung:

☐ die gesamte Fahrbahn (Breite) _____ m

☐ zwei Fahrstreifen (Breite) _____ m

☐ ein Fahrstreifen (Länge) _____ m

☐ eine Umleitung über _____

Für den Fußgängerverkehr steht zur Verfügung:

☐ bestehender Gehsteig/Gehweg

☐ ein mindestens _____ m breiter Gehsteig/Gehweg

☐ ein mindestens _____ m breiter entsprechend abgeschrankter Ersatzgehsteig

☐ der gegenüberliegende Gehsteig/Gehweg

Kraftfahrlinienverkehr

Hinweis: *Bei einer Behinderung hat der Antragsteller mit dem betroffenen Linienunternehmen Kontakt aufzunehmen kraftfahrlinien@richard.at . Kosten für Umbaumaßnahmen wie z.B. Verlegung von Bushaltestellen fallen zu Lasten des Antragstellers.*

☐ ist nicht betroffen

☐ ist betroffen

wenn betroffen: ☐ kann im Baustellenbereich aufrecht erhalten werden ☐ muss umgeleitet werden

Haltestelle:

☐ ist nicht betroffen

☐ ist betroffen und zwar _____

Folgende Dokumente sind verpflichtend beizulegen

- Übersichtsplan inkl. Skizze
- Regelplan lt. RVS (Verkehrszeichenplan - dient der Absicherung von Arbeitsstellen an Straßen)
- Aktenvermerk (nach Abschluss der Arbeiten mit, eingetragenen Daten der Aufstellung und Entfernung der vorgeschriebenen Verkehrszeichen).

Kosten

Verwaltungsabgabe lt. NÖ Gemeinde - Abgabentarif 2022
III. Örtliche Straßenpolizei
TP 17 Bewilligung zur Vornahme von Arbeiten auf oder neben der Straße

a) für eine Bewilligung, die bis zu einer Woche befristet ist	**€ 20,90**
b) für eine Bewilligung, die auf einen längeren Zeitraum befristet ist, für jeden angefangenen Monat der Bewilligungsdauer	**€ 51,50**
höchstens jedoch	**€ 308,00**
Bundesgebühr	**€ 14,30**

Verkehrszeichen Verleih
Lt. Beschluss des Stadtrates am 18.03.2016, Gebühr gültig ab 01.07.2016
Verleih von Verkehrszeichen (ausschließlich Selbstabholung)

Leihgebühr pro Tag und pro Tafel	**€ 3,50**
und eine Kaution von	**€ 50,00**

Einverständniserklärung
Der Antragsteller erklärt hiermit, die Bestimmung der

- RVS 05.05.41 (Gemeinsame Bestimmung für alle Straßen) i.d.g.F.
- RVS 05.05.42 (Straßen mit getrennten Richtungsfahrbahnen) i.d.g.F.
- RVS 05.05.43 (Straßen mit zwei oder mehr Fahrstreifen je Fahrtrichtung) i.d.g.F.
- RVS 05.05.44 (Straßen mit einem Fahrtstreifen je Fahrrichtung) i.d.g.F.

einzuhalten.

☐ Einverständniserklärung und Verfahrensbeschreibung gelesen und akzeptiert

Wichtiger Hinweis:
Bitte beachten Sie, dass die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien nur für gemeindeeigene Straßen eine Bewilligung ausstellen kann. Bundesstraßen sowie Landestraßen fallen nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde sondern in die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg post.bhko@noel.gv.at.

Baumschutzlichtlinie (Grundlage ÖNORM L 1121)
Auszug aus den **Richtlinien** der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien zum **Schutz von Bäumen** auf Baustellen:

1. Schutzmaßnahmen sind zeitgerecht (4 Wochen) vor Baubeginn mit dem Wirtschaftshof festzulegen und während der gesamten Baudauer gemeinsam periodisch zu kontrollieren. ...
2. Eingriffe in Baumkrone und Wurzelraum dürfen nur von Gartenbau-Fachleuten durchgeführt werden. Alternativ: Nachweis von Schulungen zum Umgang mit Bäumen auf Baustellen
3. Unbefestigte Flächen im Baumwurzelbereich dürfen nicht in Anspruch genommen werden, insbesondere nicht für häufiges Befahren, Lagerung von Baumaterialien.
4. Der Baumschutz darf nicht am Baum anstoßen oder womöglich am Baum befestigt werden.
5. Bodenauftrag oder Bodenabtrag im Wurzelbereich ist zu vermeiden.
6. Bei unvermeidlichen Grabarbeiten im Wurzelbereich (=Kronentraufe +1,5m) ist der Zustand der Wurzeln mit beigelegtem Maßstab fotografisch zu dokumentieren. Künettenwände in Richtung Baum sind generell zu fotografieren und die Fotos mit Skizze und Lagebeschreibung in Bezug zum Baum (Entfernung, Richtung, Straße oder Gehsteig) an den Wirtschaftshof zu senden.
7. Die im Anschluss an Grabarbeiten notwendige und vom Wirtschaftshof veranlasste Bewässerung wird dem Antragsteller weiterverrechnet.

Im Baustellenbereich sind Bäume/Baum:

☐ nicht betroffen

☐ betroffen – Baumnummer _____

Hinweis: Mangelnde Kooperation kann für bauausführende Firmen folgende finanzielle Konsequenzen haben: Verrechnung externer Baumgutachten und des Baustellenmonitorings, Verrechnung eines Zugversuchs und die Verrechnung der Behebung entstandener Schäden incl. Anwachs- und Erziehungspflege einer Ersatzpflanzung.

Bei Bauvorhaben, die Bäume oder Grünflächen der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien beeinträchtigen könnten, haben Sie die Pflicht, sich vor Baubeginn mit dem Wirtschaftshof in Verbindung zu setzen, um Maßnahmen zum Baumschutz zu vereinbaren.

_____ , am _____ Unterschrift _____

Stadtgemeinde
Gerasdorf bei Wien
Fünf Orte. Eine Stadt.

Kirchengasse 2 | 2201 Gerasdorf bei Wien
Bezirk Korneuburg | **Land** Niederösterreich
Tel. 02246/2272 | **Fax** 02246/2272-2000
E-Mail rathaus@gerasdorf-wien.gv.at
www.gerasdorf.at

Aktenvermerk gemäß § 44 StVO 1960 - hinsichtlich einer straßenverkehrsrechtlichen Verordnung

Bauamt
Leon Zwickl
02246/2272-2056
bauamt@gerasdorf-wien.gv.at

Daten zur Verordnung

Datum der Verordnung

Aktenzahl der Verordnung

Im Bezug auf die oben angeführte Verordnung wird mitgeteilt, dass die verordneten

☐ Verkehrszeichen ☐ Bodenmarkierungen

von der Firma/Antragsteller

am _____ um _____ aufgestellt wurde.

am _____ um _____ entfernt wurde.

Die Straßenverkehrszeichen/ Bodenmarkierungen wurden entsprechend der angeführten Verordnung unter Einhaltung der Straßenverkehrszeichenverordnung/ Bodenmarkierungsverordnung aufgestellt bzw. entfernt. Die Bestimmungen der §§ 48 bis 54 der StVO 1960 wurden bei der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen eingehalten.

Hinweis: Der Aktenvermerk ist eine öffentliche Urkunde, die über Ihren Inhalt vollen Beweis erbringt.

_____ , am _____ Unterschrift _____

Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien
Fünf Orte. Eine Stadt.

Kirchengasse 2 | 2201 Gerasdorf bei Wien
Bezirk Korneuburg | **Land** Niederösterreich
Tel. 02246/2272 | **Fax** 02246/2272-2000
E-Mail rathaus@gerasdorf-wien.gv.at
www.gerasdorf.at

Verleih von Verkehrszeichen

Bauamt
Bearbeiter: Leon Zwickl
02246/ 2272-2056
bauamt@gerasdorf-wien.gv.at

Antragsteller

Name

Adresse

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

Die **Kaution von 50,- €** ist im **Rathaus**, Kirchengasse 2, 2201 Gerasdorf bei Wien im Bürgerservice **vor Abholung** der Verkehrszeichen **zu entrichten**.

bezahlt Beleg Nr.

Verkehrszeichen können **nur nach** vorheriger **telefonischer Terminvereinbarung**, in der Zeit von **7:30 – 9:00 Uhr** im **Wirtschaftshof (Tel.: 02246/ 22 72 – 2071)** abgeholt und retourniert werden.

Menge der Verkehrszeichen

Zeitraum

ausgeborgt am

zurückgebracht am

Verleihtage gesamt

Summe gesamt: €

Datum **Unterschrift**

Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien
Fünf Orte. Eine Stadt.

Kirchengasse 2 | 2201 Gerasdorf bei Wien
Bezirk Korneuburg | **Land** Niederösterreich
Tel. 02246/2272 | **Fax** 02246/2272-2000
E-Mail rathaus@gerasdorf-wien.gv.at
www.gerasdorf.at

Beschluss des Stadtrates am 18.03.2016

Beschluss des Stadtrates am 18.03.2016, Gebühr
gültig ab 01.07.2016 Verleih von Verkehrszeichen (ausschließlich Selbstabholung)

Leihgebühr pro Tag und pro Tafel	**€ 3,50**
und eine Kaution von	**€ 50,00**

Verkehrszeichen können nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, in der Zeit von 7:30 – 9:00 Uhr im Wirtschaftshof (Tel.: 02246/ 22 72 – 2071) abgeholt werden.

Dieses Schreiben ist bei der Hinterlegung einer Kaution, Abholung oder Rückgabe eines Verkehrszeichens immer mitzuführen.